



B E S C H L U S S V O R L A G E

Ortschaftsrat Eichgraben

Beschluss zur Verlängerung der Bauverpflichtung das Grundstück Zur Waldsiedlung 22, Flurstück- Nr. 2922 der Gem. Zittau, betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Eichgraben	14.02.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	OR Eichgraben i.V.m. VFA Beschluss Nr. 215/2018 vom 08.11.2018
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung für die Errichtung eines Eigenheims auf der Parzelle 22 im Bebauungsgebiet Am Walde endete am 31.12.2022. Die Eigentümer hatten im Juni 2022 einen Antrag auf Genehmigungsfreistellung gemäß §62 Sächsischer Bauordnung bei der Bauaufsichtsbehörde gestellt. Das Vorhaben – Neubau Einfamilienwohnhaus – gilt als genehmigungsfrei und kann errichtet werden.

Auf Grund der gegenwärtigen Umstände wurde das Vorhaben noch nicht begonnen. Es wird die Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2025 beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Eichgraben stimmt der Verlängerung der Bauverpflichtung auf dem Grundstück Zur
Waldsiedlung 20, Flurstück- Nr. 2922 der Gem. Zittau, bis zum 31.12.2025 zu.